

99025004044000

Sperrzeit Aufhebung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/services/99025004044000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025004044000
Leistungsbezeichnung I	Sperrzeit Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kneipen, Restaurant, Schankwirtschaften, Gaststätten, Gastronomie, Musikaufführungen, Speisewirtschaften, Schaustellungen, Veranstaltungen, Außengastronomie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (individuell, 025)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg - Bezirksamt Altona -
Handlungsgrundlage	§ 18 Gaststättengesetz (GastG) https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_18.html
Teaser	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es eine Sperrzeit, zu dem der Betrieb eingestellt sein muss. Sie können die Aufhebung der Sperrzeit beantragen.
Volltext	Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es in einigen Ländern eine Sperrzeit. Zu dieser Zeit muss der Betrieb eingestellt werden. Sie können die Aufhebung der Sperrzeit beantragen. Die gesetzlichen Vorgaben sind je nach Land unterschiedlich geregelt.
Erforderliche Unterlagen	Formlose, schriftliche Begründung über das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses.
Voraussetzungen	Es muss das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses dargelegt werden.
Kosten	45,00 Euro
Verfahrensablauf	• Reichen Sie möglichst frühzeitig einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit ein. • Legen Sie ausführlich dar, warum Sie ein „öffentliches Bedürfnis“ zur Aufhebung der Sperrzeit sehen. • Der Antrag wird in der Regel nach einer Woche entschieden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel eine Woche.
Frist	Eine Frist ist gesetzlich nicht vorgegeben. Es ist jedoch ratsam, frühzeitig eine Sperrzeitverkürzung zu beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Sperrzeit Aufhebung • In einigen Ländern gibt es Regelungen zur Sperrzeit in der Gastronomie und für öffentliche Veranstaltungen, wie Volksfeste und Musikaufführungen. • Auf Antrag kann diese Sperrzeit verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden. • In der Regel muss für die Antragsstellung ein öffentliches Bedürfnis begründet werden. • zuständig: Fachamt Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	